



Jahresabschluss 31.12.2024

FN 628232x

FIRMA

Eff hundertzwanzigzwei
Beteiligungsverwaltung GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der
Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte
Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 30.04.2024 bis 31.12.2024
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom - bis -

PDF GENERIERT AM

09.04.2025

UNTERZEICHNET VON

LL.M. Thomas Androsch, geb 29.09.1992
am 20.02.2025

Mag. Pablo Essenther, geb 25.08.1988
am 20.02.2025

PRÜFWERT: 473c584dba6fc7f6cdc68027fd0fbae6

Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in EUR

	in EUR	Vorjahr in EUR
AKTIVA	10.000,00	
Anlagevermögen	0,00	
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	
Sachanlagen	0,00	
Finanzanlagen	0,00	
Umlaufvermögen	10.000,00	
Vorräte	0,00	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.000,00	
Wertpapiere und Anteile	0,00	
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	
Aktive latente Steuern	0,00	
PASSIVA	10.000,00	
Eigenkapital	7.750,00	
eingefordertes Stammkapital	10.000,00	
<i>Stammkapital</i>	10.000,00	
<i>davon eingezahlt</i>	10.000,00	
Kapitalrücklagen	0,00	
Gewinnrücklagen	0,00	
Bilanzverlust	-2.250,00	
<i>davon Gewinnvortrag</i>	0,00	
Rückstellungen	2.250,00	
Verbindlichkeiten	0,00	
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	

offenzulegender Anhang

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Der vorliegende Abschluss ist nach den Vorschriften des UGB in der aktuellen Fassung aufgestellt worden. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste wurden berücksichtigt.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

0